

Antrag auf Erlass der Langzeitstudiengebühr (LZSG)

gem. § 4 Abs. 6 Thüringer Hochschulgebühren- und entgeltgesetz (ThürHGEG) vom 21.12.2006;
zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Oktober 2019

Härtefallantrag

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Matrikelnummer	
Studiengang		Abschluss	

Für das Winter-/Sommersemester 20__ / 20__ beantrage ich den **Erlass** der Gebühr

Grund des Antrages:

studienzeitverlängernde Auswirkungen einer Behinderung/schweren Erkrankung
(Antrag ist bis zum Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen)

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ärztliche Bescheinigung über Vorliegen einer Behinderung/schweren Erkrankung und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf
- formlose Erklärung über bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

studienzeitverlängernde Folgen als Opfer einer Straftat
(Antrag ist bis zum Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen)

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- ärztliche Bescheinigung über die Folgen einer Straftat und deren Auswirkungen auf den Studienverlauf
- Nachweis über die Anerkennung als Opfer einer Straftat
- formlose Erklärung über bisherigen Studienverlauf und geplanten Abschluss

wirtschaftliche Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung

Wird der komplette Antrag bis zum Ende des Vorsemesters des gebührenpflichtigen Semesters eingereicht, d. h. mit dem Nachweis der Anmeldung der Abschlussarbeit sowie den Kontoauszügen und ihm wird stattgegeben, muss **keine** Langzeitstudiengebühr gezahlt werden. Kann der Nachweis der Anmeldung zur Bachelor-/Masterarbeit erst bis zum **31.12./30.06.** des gebührenpflichtigen Semesters erbracht werden, erfolgt die Rückmeldung **nur bei Zahlung** der LZSG. Die Langzeitstudiengebühr von 500,00 € wird in diesen Fällen erst nach Vorliegen der Bestätigung der Anmeldung der Abschlussarbeit und dem Nachweis der wirtschaftlichen Notlage bis zu den genannten Fristen auf Antrag zurückerstattet.

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Nachweis über die Meldung zur Abschlussprüfung
(Anmeldung zu Bachelor-/Masterarbeit)
- Nachweise über Vermögens- oder Einkommensverhältnisse, **dazu beiliegendes Zusatzblatt „Erklärung“ verwenden und Hinweisblatt beachten**

unzumutbare Härte wegen besonderer Umstände des Einzelfalles
(Antrag ist spätestens 4 Wochen vor Ende des jeweiligen Vorsemesters einzureichen)

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- detaillierte Darstellung der besonderen persönlichen Umstände, die zu unzumutbarer Härte führen

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben:

Unterschrift/Datum

Der Antrag ist zu richten an:

EAH Jena, Studierendensekretariat,
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena

Erklärung

zu den Langzeitstudiengebühren in Bezug auf den Erlass aufgrund wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung (§ 4 Abs. 6 Nr. 3 ThürHGEG)

bezogen auf das kommende Wintersemester _____ / _____ Sommersemester _____

Dieser Vordruck über die zur Bestreitung Ihres Lebensunterhaltes geeigneten monatlichen Einkünfte und Bezüge für das laufende Semester sind bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden. Beizufügen sind die Bescheinigungen über die Dauer und Höhe der Einnahmen (z. B. Lohn- bzw. Gehaltsabrechnungen oder Bescheinigungen des Arbeitgebers, Bewilligungs-, Einkommensteuerbescheid oder ähnliches). Einkünfte aus gewerblicher, land- und forstwirtschaftlicher oder selbständiger Tätigkeit machen Sie bitte durch den letzten Einkommensteuerbescheid glaubhaft. Dies gilt auch für die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.

----- Name, Vorname	----- Matr.-Nr.
	für das laufende Semester (durchschnittlich)
Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit (Nettoarbeitslohn, einschl. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld)	
Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	
Einnahmen aus Kapitalvermögen (im ganzen Kalenderjahr; alle Einnahmen ohne Anrechnung des Sparerfreibetrags)	
Einnahmen aus selbständiger Arbeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb	
Bezüge	
u. a. Lohnersatzleistungen (z. B. Kranken-, Mutterschafts-, Arbeitslosengeld), Übergangsgeld und Beihilfe, Sozialhilfe, Wohngeld, Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz, Unterhaltsleistungen des Ehegatten (auch bei getrennt lebend oder Scheidung) oder sonstiger unterhaltspflichtiger oder freiwillig zahlender Personen (z. B. Eltern), Zuwendungen von Firmen oder privaten Stiftungen, Ausbildungsbeihilfen und gleichartigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln sowie Förderungsleistungen anderer Staaten.	
Art der Einnahmen	
Art der Einnahmen	
Sonstige Einnahmen und Vermögen	
z. B. (Halb)Waisen-, Erwerbsunfähigkeits-, Hinterbliebenenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung einschl. Eigenanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Zuschüssen des Versicherungsträgers.	
Art der Einnahmen	
Vermögen: Höhe des Barvermögens, Bank- und Sparguthabens insgesamt	Jetziger Stand =
Ich führe einen eigenen Haushalt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Mietvertrag beiliegend.	
Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Veränderungen gegenüber den gemachten Angaben unverzüglich dem Studierendensekretariat der EAH Jena anzuzeigen sind. Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben oder die Unterlassung von Änderungsanzeigen strafrechtlich verfolgt und dass die zu Unrecht erlassene Gebühr nachgefordert werden kann.	
..... Ort, Datum Unterschrift des/der Studierenden

Hinweise zum Antrag auf Erlass der Langzeitstudiengebühr wegen wirtschaftlicher Notlage in zeitlich unmittelbarer Nähe zum letzten Abschnitt der Abschlussprüfung

Einzureichen sind unbedingt:

- Vollständiger Kontoauszug der letzten 6 Monate
- Mietvertrag (wenn eigener Haushalt)
- Nachweise von Bezügen, Einnahmen und Vermögen

Bezugnehmend auf § 13 BAföG ist der monatliche Grundbedarf der Studierenden wie folgt berechnet:

Studierender	
Bei den Eltern lebend	Eigener Haushalt
583 €	853 €

Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf Studierende **ohne** Kind. Bei Studierenden mit Kind kommt noch ein **Kinderbetreuungszuschlag** von pauschal **140 €** hinzu.

Ein vollständiger Erlass der Langzeitstudiengebühr erfolgt bei Einkünften unter

Bei den Eltern lebend	Eigener Haushalt
583 €	853 €